

Sozialausschuss

Leitziel

Arbeit und Soziales

Die Leitziele und Handlungsfelder des Landkreis Ravensburg werden im Haushaltsplan 2021
in gendergerechter Sprache formuliert

LEITZIEL DES LANDKREISES RAVENSBURG

Arbeit und Soziales

Der Landkreis sichert nachhaltig für seine Bewohner eine bedarfsgerechte, gute und vielfältige soziale Infrastruktur und überprüft kontinuierlich deren Wirkung. Die Weiterentwicklung der Hilfeangebote ~~landschaft~~ erfolgt im Zusammenspiel mit den Bürgern, Kommunen und freien Trägern.

Historisch bedingt gibt es im Landkreis eine Vielzahl von Sozialunternehmen mit einem dichten Netzwerk sozialer Dienstleistungen. Diese Angebote sollen im Sinne der Inklusion nachhaltig gesichert werden. Bei der Teilhabepflicht findet der Grundsatz „Nachhaltigkeit vor Ausbau“ Anwendung. Bei der Sozialplanung für Senioren (Altenhilfeplanung) sollen im Rahmen der Quartiersentwicklung gleichwertige Sozialräume im Landkreis entstehen und ein besonderer Fokus künftig auf die Kurzzeit- und Übergangspflege gelegt werden.

Wir erreichen unsere Ziele durch präventive und frühzeitige personen- und sozialraumorientierte Hilfen für junge Menschen und Erwachsene in der Behindertenhilfe, flächendeckende Beratungs- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen und die vernetzte Zusammenarbeit mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Ravensburg sowie durch Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements ~~Zivilgesellschaft, die Förderung von Eigenverantwortung der Bürger~~ und einschließlich der Selbsthilfe.

Durch gezielte Maßnahmen geben wir ~~geben~~ jedem Jugendlichen eine Chance auf eine Beschäftigung. Langzeitarbeitslosen helfen wir durch Qualifizierung und Integration.

Der Landkreis ~~stellt eine ausreichende Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber sicher und~~ unterstützt die Integration von Migranten.

Durch die Einführung eines Wirkungscontrollings tragen wir dazu bei, dass die Sozialausgaben optimiert werden.

Fortschreibung Kreisstrategie 2021 – Beschlussfassung in den Kreisgremien

Leitthema	Handlungsfeld	Zuständiger Ausschuss	Diskussionsspunkte Klausurtag	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung des Ausschusses
Arbeit und Soziales	Sozialplanung/ Senioren	SOZ	<p>Z2 wird gestrichen. Die in den Leitzielen genannten Schwerpunktthemen werden neu als Z2 formuliert.</p> <p>Bei den Leistungszielen muss neu unter L6 die Schaffung einer ausreichenden Anzahl an Plätzen für Kurz- und Übergangspflege aufgenommen werden. Die weiteren Änderungen der Verwaltung werden übernommen.</p>	<p>Das Handlungsfeld wird wie in der Anlage fortgeschrieben, dies bedeutet insbesondere:</p> <p>1. Das Ziel Z2 wird gestrichen und wie folgt neu gefasst: „Bei der Sozialplanung für Senioren (Altenhilfeplanung) sollen im Rahmen der Quartiersentwicklung gleichwertige Sozialräume im Landkreis entstehen und ein besonderer Fokus künftig auf Angebote der Kurzzeit- und Übergangspflege gelegt werden.“</p> <p>2. Bei den Leistungen wird L6 aufgenommen: „Unterstützung der freien Träger bei der Schaffung einer ausreichenden Versorgung an Kurzzeit- und Übergangspflege.“</p>	<p>Das Handlungsfeld wird wie in der Anlage fortgeschrieben, dies bedeutet insbesondere:</p> <p>1. Das Ziel Z2 wird gestrichen und wie folgt neu gefasst: „Bei der Sozialplanung für Senioren (Altenhilfeplanung) sollen im Rahmen der Quartiersentwicklung gleichwertige Sozialräume im Landkreis entstehen und ein besonderer Fokus künftig auf Angebote der Kurzzeit- und Übergangspflege gelegt werden.“</p> <p>2. Bei den Leistungen wird L6 aufgenommen: „Unterstützung der freien Träger bei der Schaffung einer ausreichenden Versorgung an Kurzzeit- und Übergangspflege.“</p>
<p>Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:</p>					

Leitthema	Handlungsfeld	Zuständiger Ausschuss	Diskussionspunkte Klausurtag	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung des Ausschusses
Arbeit und Soziales	Hilfen für Menschen mit Behinderung	SOZ	Die Änderungen der Verwaltung werden mit folgender Anpassung übernommen: Bei ZK 1 wird im Haushaltsplan 2021 die Quote angepasst.	Das Handlungsfeld wird wie in der Anlage fortgeschrieben, dies bedeutet insbesondere: 1. Die Allgemeinen Informationen werden mit den endgültigen Jahreszahlen 2019 überarbeitet. 2. Die Zielkennzahlen ZK1 und ZK2 werden für das Haushaltsjahr 2021 von 100 % auf 70 % angepasst.	Das Handlungsfeld wird wie in der Anlage fortgeschrieben, dies bedeutet insbesondere: 1. Die Allgemeinen Informationen werden mit den endgültigen Jahreszahlen 2019 überarbeitet. 2. Die Zielkennzahlen ZK1 und ZK2 werden für das Haushaltsjahr 2021 von 100 % auf 70 % angepasst.
Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:					

Leitthema	Handlungsfeld	Zuständiger Ausschuss	Diskussionspunkte Klausurtag	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung des Ausschusses
Arbeit und Soziales	Langzeit-arbeitslose	SOZ	Keine Streichung des Handlungsfeldes. Modifizierung der Ziele: Die Corona-bedingten Auswirkungen auf die Arbeitslosenzahlen sind zu berücksichtigen. Umsetzung eines ganzheitlichen bedarfsgemeinschaftsorientierten Ansatzes. Das Ziel Z3 soll gestrichen werden.	Das Handlungsfeld wird wie in der Anlage fortgeschrieben, dies bedeutet insbesondere: 1. Das Ziel Z3 wird gestrichen. 2. Bei den Leistungen wird L5 neu aufgenommen: „Nachrückliche Verfolgung des bedarfsgemeinschaftsorientierten Ansatzes“. 3. Bei den Leistungen wird L6 neu aufgenommen: „Berücksichtigung der Corona-bedingten Auswirkungen bei Z 1 – 4“.	Das Handlungsfeld wird wie in der Anlage fortgeschrieben, dies bedeutet insbesondere: 1. Das Ziel Z3 wird gestrichen. 2. Bei den Leistungen wird L5 neu aufgenommen: „Nachrückliche Verfolgung des bedarfsgemeinschaftsorientierten Ansatzes“. 3. Bei den Leistungen wird L6 neu aufgenommen: „Berücksichtigung der Corona-bedingten Auswirkungen bei Z 1 – 4“.
Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:					

Leitthema	Handlungsfeld	Zuständiger Ausschuss	Diskussionspunkte Klausurtag	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung des Ausschusses
Arbeit und Soziales	Asylbewerber und Migranten - Betreuung	SOZ	Keine Streichung des Handlungsfeldes. Die Änderungen der Verwaltung werden mit folgender Anpassung übernommen: Z2 und Z3 sollen gestrichen werden.	Das Handlungsfeld wird wie in der Anlage fortgeschrieben, dies bedeutet insbesondere: 1. Das Ziel Z2 wird gestrichen 2. Das Ziel Z3 wird gestrichen.	Das Handlungsfeld wird wie in der Anlage fortgeschrieben, dies bedeutet insbesondere: 1. Das Ziel Z2 wird gestrichen 2. Das Ziel Z3 wird gestrichen.
Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:					

Leitthema	Handlungsfeld	Zuständiger Ausschuss	Diskussionspunkte Klausurtag	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung des Ausschusses
Arbeit und Soziales	Asylbewerber und Migranten - Unterbringung	SOZ	Das Handlungsfeld soll gestrichen werden.	Das Handlungsfeld ist ab 2021 nicht mehr Teil der Kreisstrategie. Die wichtigsten Haushaltsinformationen werden weiterhin zur Verfügung gestellt.	Das Handlungsfeld ist ab 2021 nicht mehr Teil der Kreisstrategie. Die wichtigsten Haushaltsinformationen werden weiterhin zur Verfügung gestellt.
Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:					

Leitthema	Handlungsfeld	Zuständiger Ausschuss	Diskussionspunkte Klausurtag	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung des Ausschusses
Arbeit und Soziales	Immobilien des Kreises – Einrichtungen für Asylbewerber und Spätaussiedler	SOZ	Das Handlungsfeld soll gestrichen werden.	Das Handlungsfeld ist ab 2021 nicht mehr Teil der Kreisstrategie. Die wichtigsten Haushaltsinformationen werden weiterhin zur Verfügung gestellt.	Das Handlungsfeld ist ab 2021 nicht mehr Teil der Kreisstrategie. Die wichtigsten Haushaltsinformationen werden weiterhin zur Verfügung gestellt.
Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:					

Teilhaushalt	Unterteilhaushalt
Arbeit und Soziales	31 Sozial- und Inklusionsamt
Verantwortung	Verantwortung
Diana E. Raedler	Jörg Urbaniak
Zuständiger Ausschuss des Kreistags	Leitthema
Sozialausschuss	Arbeit und Soziales
Handlungsfeld	Produktgruppe / Produkt
Sozialplanung/Senioren	3110 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Ziele	
Was wollen wir erreichen?	
Z 1	Umsetzung von Handlungsempfehlungen aus dem Seniorenpolitischen Konzept mit dem Ziel der Verbesserung und Weiterentwicklung der Angebots- und Versorgungssituation .
Z 2	Aufgreifen aktueller, relevanter Themen und Anpassung der sozialplanerischen Schwerpunkte/Jahresziele
Z 2	Bei der Sozialplanung für Senioren (Altenhilfeplanung) sollen im Rahmen der Quartiersentwicklung gleichwertige Sozialräume im Landkreis entstehen und ein besonderer Fokus künftig auf Angebote der Kurzzeit- und Übergangspflege gelegt werden

Leistungen	
Was tun wir?	
L 1	Fortentwicklung der Angebote für Kurzzeit- und Übergangspflege
L 1.1	Umsetzung der Projektidee „Kurzzeitpflege in Gastfamilien“ des Projektes „Bedarfsgerechte Kurzzeit- und Übergangspflege in qualitativer und quantitativer Hinsicht“
L 1.2	Umsetzung des Förderprogrammes zur Investitionskostenförderung „Solitäre Kurzzeitpflege“
L 2	Verbesserung des Angebotsspektrums zur Mobilität von Senioren und Menschen mit Behinderung im weiten Sinn und die nachhaltige Sicherung bestehender Mobilitätsangebote (Überarbeitung der Konzeption „Schwerbehindertenfahrdienst im Landkreis RV“)
L 3	Ausbau des Pflegestützpunktes im Rahmen des Kommunalen Initiativrechts
L 3.1	Stärkung der sektorenübergreifenden Vernetzung, Kooperation und Koordination des Pflegestützpunktes mit weiteren Akteuren sowie Öffentlichkeitsarbeit.
L 3.2	Entwicklung einer Strategie zur Fachkräftegewinnung „Pflege“
L 4	Stärkung des Ehrenamtes und des Bürgerschaftlichen Engagements sowie Unterstützung von Quartiersarbeit einschließlich der Förderung der Solidarität in den Gemeinden im Sinne des Seniorenpolitischen Konzeptes
L 4.1	Überarbeitung der Förderrichtlinie „zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements und der offenen Altenhilfe“
L 5	Einrichtung von Kommunalen Pflegekonferenzen im Landkreis (gem. Landespflegestrukturgesetz – Förderauftrag des Landes Baden-Württemberg)
L 6	Unterstützung der freien Träger bei der Schaffung einer ausreichenden Versorgung an Kurzzeit- und Übergangspflege.

Kennzahlen		2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan vorläufig
LK 1.1	Anzahl der initiierten und begleiteten Angebote		1	1
LK 1.2	Quote der aufgerufenen Fördermittel		100 %	—
LK 2	Anzahl der Mobilitätsangebote im weiten Sinn		2	1
LK 3	Ausbau Personalstellen		1,5 VZK	2,4 VZK
LK 3.1	Anzahl der Aktionen		4	4
LK 4	Anzahl Aktionen und Initiativen		2	
LK 4.1	Veröffentlichte Richtlinie		-	1
LK 5	Anzahl der Konferenzen im Landkreis		-	4

Ressourcen			
Was müssen wir dafür einsetzen?			
Personaleinsatz	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan vorläufig
Stellen (zusätzlicher Bedarf)		1,5 VZK	2,4 VZK
Haushaltsmittel		2020 Plan	2021 Plan vorläufig
Angebote Kurzzeit- und Übergangspflege		1,0 Mio. €	0
Aufwand für Mobilitätsangebote im weiten Sinne		15.000 €	15.000 €
Kosten Ausbau des Pflegestützpunktes		12.000 €	81.776 €
Stärkung des Ehrenamtes und Bürgerschaftlichen Engagement		30.000 €	30.000 €
Einrichtung von Kommunalen Pflegekonferenzen			7.000 €

Teilhaushalt	Unterteilhaushalt
Arbeit und Soziales	31 Sozial- und Inklusionsamt
Verantwortung	Verantwortung
Diana E. Raedler	Jörg Urbaniak
Zuständiger Ausschuss des Kreistags	Leitthema
Sozialausschuss	Arbeit und Soziales
Handlungsfeld	Produktgruppe / Produkt
Hilfen für Menschen mit Behinderungen	3210 Eingliederungshilferecht SGB IX

Allgemeine Informationen

Geplanter Nettoaufwand 2020: 73,50 Mio. €

Steigerung: + 4,80 Mio. €

Im Jahr 2019 gab es eine Planüberschreitung in Höhe von 1,5 Mio. €. Für das Jahr 2020 werden Kostensteigerungen im ambulanten und stationären Bereich von 2,7 % erwartet.

Im Jahr 2020 erhält der Landkreis im Bereich der Eingliederungshilfe eine Zuweisung aus dem Soziallastenausgleich nach § 21 FAG in Höhe von 5,7 Mio. €.

Im Jahr 2019 erhielt der Landkreis eine einmalige Landeszuweisung in Höhe von 1,8 Mio. € sowie einen Soziallastenausgleich in Höhe von 4,4 Mio. €. Diese einmalige Landeszuweisung wie auch 0,2 Mio. € Unterhaltseinnahmeausfälle fallen im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ab 2020 weg.

Ziele					
Was wollen wir erreichen?					
Z 1	Verringerung des Anteils stationärer Fälle im Vergleich zu ambulanten Fällen im Bereich der Eingliederungshilfe. Das Ziel ist erreicht, wenn der Anteil kleiner als 1,19 ist. Erstellung eines Gesamtplans für alle Menschen mit Behinderung (individuelle Bedarfsplanung, die spätestens alle zwei Jahre fortgeschrieben werden muss).				
Z 2	Umsetzung der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (= Personenzentrierung) zum 01.01.2020 Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern auf der Grundlage des Landesrahmenvertrages nach SGB IX				
Kennzahlen		2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan vorläufig
ZK 1	Verhältnis stationärer Fälle zu ambulanten Fällen Quote der durchgeführten Gesamtplanverfahren	1,30 ----	1,22 ----	1,19 50 %	---- 100 % 70 %
ZK 2	Ermittlung des individuellen Bedarfs bei den Bestandsfällen Quote der abgeschlossenen Vereinbarungen	---- ----	---- ----	---- 10 %	50 % 100 % 70 %

Leistungen	
Was tun wir?	
L 2.1 L 1.1	Regelmäßige Überprüfung des individuellen Hilfebedarfs im Rahmen des Gesamtplanverfahrens
L 2.2 L 1.2	Bedarfsgerechte personenzentrierte Ausgestaltung der Eingliederungshilfeleistungen
L 2.3	Ausbau der Fälle mit persönlichem Budget (PB)

L 2.4 L 1.3	Fortführung des ambulanten Probewohnens mit dem Namen „Wohnen üben“				
L 2.5 L 1.4	Trennung der existenzsichernden Leistungen und der Fachleitung sowie Einführung Einsatz des Bedarfsermittlungsinstruments BEI-BW zum seit 01.01.2020				
L 2.6 L 1.5	Planung der vierten Stufe des BTHG zum 01.01.2023				
L 2	Verhandlungen mit den Leitungserbringern unter Beteiligung des KVJS				
Kennzahlen		2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan vorläufig
LK 1.1	Anzahl Fälle stationäre Versorgung	852	841	-----	-----
LK 1.2	Anzahl Fälle ambulante Versorgung	696	719	-----	-----
LK 1.3	Anzahl Fälle PB	68	69	80	-----
LK 1.4	Anzahl Fälle Wechsel stationär in ambulant ab dem Jahr 2017 (rein deskriptiv)	9	---	-----	-----
LK 2.1 LK 1.1	Anzahl Bestandsfälle mit individuellem Hilfebedarf	-----	-----	1.450	2.900
LK 2	Anzahl der Leistungsvereinbarungen	-----	-----	30	260

Ressourcen				
Was müssen wir dafür einsetzen?				
Personaleinsatz	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan vorläufig
Stellen (zusätzlicher Bedarf)	0,0	4,0	+21,0	0,0
Haushaltsmittel	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan vorläufig
Nettoaufwand Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (Produkt 32.10)	67.979.428 €	70.138.291 €	73.500.000 €	75.337.500 €
Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten (stationäre Versorgung, brutto)	33.204.957	35.082.370 €	36.550.000 €	-----
Durchschnittliche monatliche Brutto-Fallkosten stationäre Versorgung	3.247 €	3.518 €	-----	-----
Hilfe zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten (ambulante Versorgung)	7.831.528	8.407.048 €	10.180.000 €	-----
Durchschnittliche monatliche Brutto-Fallkosten ambulante Versorgung	937 €	1.075 €	-----	-----
Nettoaufwand Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (Produkt 32.10)	67.979.428 €	70.138.291 €	73.500.000 €	75.337.500 €

Teilhaushalt

Arbeit und Soziales

Verantwortung

Diana E. Raedler

Zuständiger Ausschuss des Kreistags

Sozialausschuss

Handlungsfeld

Langzeitarbeitslose

Unterteilhaushalt

81 Jobcenter

Verantwortung

Dorothea Court

Leitthema

Arbeit und Soziales

Produktgruppe / Produkt

3120 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II

Allgemeine Informationen

Nettoaufwand 2020: 8,65 Mio. €

Erhöhung: 0,3 Mio. €

Der Nettoaufwand erhöht sich um 0,3 Mio. €. Ursächlich ist im Bereich der Einnahmen eine geringere Erstattung bei den Kosten der Unterkunft und Heizung aufgrund der Reduzierung der Bundesbeteiligung.

Ziele

Was wollen wir erreichen?

Z 1*)	Unabhängigkeit der eLb von der Grundsicherung nach SGB II <ul style="list-style-type: none"> ➤ Verringerung der Hilfebedürftigkeit ➤ Beobachtung der Nachhaltigkeit der Integrationen und der bedarfsdeckenden Integrationen ➤ Fokussierung der Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher ➤ Gegensteuerung verfestigter Langzeitleistungsbezug
Z 2*)	Vermeidung oder Überwindung von Hilfebedürftigkeit <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhöhung des Anteils von Integrationen, insbesondere und der bedarfsdeckenden Integrationen ➤ Verringerung der Integrationsquote im Vergleich zum Vorjahr um maximal 1,9 Prozent 0,6 Prozentpunkte (Die Integrationsquote betrug Ende 2019 26,0 Prozent; dies entsprach 1.496 Integrationen)
Z 3*)	Fokussierung auf Langzeitleistungsbezieher <ul style="list-style-type: none"> ➤ Verkürzung der Dauer des Hilfebezugs ➤ Reduzierung des durchschnittlichen Bestands an Langzeitleistungsbezieher gegenüber dem Vorjahr um mindestens 3,7 % 200 Personen. (Die Anzahl der Langzeitleistungsbezieher betrug Ende 2019 3.771 Leistungsbezieher im Jahresdurchschnitt)
Z 3*) Z 4*)	Verbesserung der Integration erziehender Frauen in Erwerbstätigkeit <ul style="list-style-type: none"> ➤ Durchführung eines Monitorings ➤ Annäherung an die allgemeine Integrationsquote ➤ Nutzung des „Faktenblatts Gleichstellung im SGB II“
Z 4 Z 5	Integration von behinderten behinderter Menschen in das Erwerbsleben <ul style="list-style-type: none"> ➤ Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nach der UN-Behindertenrechtskonvention ➤ Fachkundige Beratung und Vermittlung von Menschen mit Behinderungen

*) Ziele 1 – 4 werden im Rahmen der Zielsteuerung im SGB II mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg abgeschlossen.

Kennzahlen		2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan vorläufig
ZK 1.1	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (inkl. Sozialversicherungsbeiträge)	33.470.000 €	31.120.000 €	31.100.000 €	31.200.000 €
ZK 1.2	Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung	23.570.000 €	22.000.000 €	22.000.000 €	22.000.000 €
ZK 1.3	Summe der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II	712.000 €	776.000 €	750.000 €	800.000 €
ZK 2	Integrationsquote	27,2 %	26,0 %	25,6 %	25,0 %
ZK 3	Durchschnittlicher Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	3.594	3.771	3.632	3.400
ZK 4	Integrationsquote Alleinerziehende	27,2 %	23,4 %	Annäherung der IQ AEZ zu allg. IQ	Annäherung der IQ AEZ zu allg. IQ
ZK 5	Bestand Arbeitslose „Flüchtlinge Hauptherkunftsländer“	495	453	Monitoring	Monitoring

Leistungen Was tun wir?	
L 1.1	Kosten der Unterkunft (KdU) – Fortschreibung des schlüssigen Konzepts zur Herleitung von Mietobergrenzen für angemessene Kosten der Unterkunft
L 1.2	Bildung und Teilhabe – Erhöhung der Inanspruchnahme durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und eine intensiver Intensivierung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit, insbesondere mit dem Jugendamt und dem Sozial- und Inklusionsamt. Vereinfachung des Antragsverfahrens dahingehend, dass mit dem SGB II-Antrag auch sämtliche BuT-Leistungen dem Grunde nach beantragt werden.
L 2.1	Aktive Arbeitsmarktförderung – Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters mit rd.. 70 Einzelmaßnahmen
L 2.2	Kommunale flankierende Eingliederungsleistungen – Betreuung minderjähriger Kinder, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung
L 3.1	Umsetzung des Teilhabechancengesetzes auf Basis der neuen Regelinstrumente gemäß §§ 16e und 16i SGB II (Förderung von Langzeitarbeitslosen und Teilhabe am Arbeitsmarkt)
L 3.2	Europäischer Sozialfonds: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind; Zielgruppen sind Menschen mit Behinderung, Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung sowie Flüchtlinge. Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit; Zielgruppen sind Schulabbrecher/innen und vom Schulabbruch bedrohte Schüler/innen und Jugendliche, die noch nicht ausbildungsfähig sind.
L 4	Verstärkte Ausrichtung der aktiven Arbeitsmarktförderung auf die Zielgruppe der alleinerziehenden Frauen, insbesondere Alleinerziehende und Migrantinnen
L 5	Nachdrückliche Verfolgung des bedarfsgemeinschaftsorientierten Ansatzes
L 6	Berücksichtigung der Corona-bedingten Auswirkungen bei Z 1 – 4

Kennzahlen		2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan vorläufig
LK 1.1.	Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	4.508	4.171	4.500	4.500
LK 1.2.1	Anzahl der BuT-Leistungsempfänger	2.612	2.518	2.700	2.700
LK 1.2.2	Zahl der bewilligten Bildungs- und Teilhabeleistungen	4.944	4.754	5.000	5.000
LK 2.1.	Anzahl der Maßnahmen im Arbeitsmarktprogramm	73	76	75	75
LK 3.1.1	Anzahl der Teilnehmer	26	11 (LZA)	0	0
LK 3.1.2	Summe der Projektmittel	207.466,14 €	65.830,79 € (LZA)	0 €	0
LK 3.2.1	Anzahl der geförderten Projekte	3	3	3	3
LK 3.2.2	Fördersumme	239.701 €	240.000 €	250.000 €	235.000 €
LK 4	Anzahl der Maßnahmen im Arbeitsmarktprogramm	8	11	9	
LK 5	Anzahl der Maßnahmen im Arbeitsmarktprogramm	18	16	17	

Ressourcen					
Was müssen wir dafür einsetzen?					
Personaleinsatz		2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan vorläufig
Stellen lt. Stellenplan		136	135	120-123	120
Haushaltsmittel		2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan vorläufig
<u>Erträge</u>					
Soziallastenausgleich		577.458 €	571.844 €	570.000 €	570.000 €
Kosten der Unterkunft (75 % Bundesbeteiligung ab 2021 berücksichtigt)		11.662.882 €	12.710.301 €	10.210.000 €	14.960.000 €
Passive Leistungen		31.463.487 €	27.055.314 €	29.600.000 €	29.600.000 €
Eingliederungsleistungen (Bund)		4.394.879 €	4.692.928 €	4.400.000 €	4.800.000 €
ESF-Bundesprogramm LZA		207.466 €	59.563 €	0 €	0 €
<u>Aufwendungen</u>					
Kosten der Unterkunft		23.572.269 €	22.006.342 €	22.000.000 €	22.000.000 €
Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 2 SGB II (kommunal)		372.577 €	20.440 €	250.000 €	250.000 €
Einmalige Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II (kommunal)		591.604 €	453.989 €	600.000 €	600.000 €
Passive Leistungen		33.466.894 €	31.115.561 €	31.100.000 €	31.200.000 €
Eingliederungsleistungen (Bund)		4.394.879 €	4.692.928 €	4.400.000 €	4.800.000 €
ESF-Bundesprogramm LZA		207.466 €	59.563 €	0 €	0 €
Bildung und Teilhabe		711.946 €	775.751 €	750.000 €	800.000 €

Teilhaushalt	Unterteilhaushalt
Recht, Migration und Verbraucherschutz	97 Amt für Migration und Integration
Verantwortung	Verantwortung
N.N.	Andreas Bleicher
Zuständiger Ausschuss des Kreistags	Leitthema
Sozialausschuss	Arbeit und Soziales
Handlungsfeld	Produktgruppe / Produkt
Asylbewerber und Migranten – Betreuung	3180-97 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Allgemeine Informationen

Im folgenden Produktbereich sind insbesondere die Aufwendungen für die Sozialbetreuung, die Ehrenamtsarbeit und die Aufwendungen für Sprachkurse beinhaltet.

Das Ehrenamt in der Flüchtlingsarbeit ist zunehmend belastet, da die Anzahl der ehrenamtlichen Helfer zurückgeht. Die Herausforderungen im Bereich der Integration nehmen zeitgleich eher zu statt ab. Deshalb soll das Ehrenamt gefördert und gestärkt werden. Daher sollen auch **2020 2021** wieder Haushaltsmittel in Höhe von 45.000 € ~~60.000 €~~ als Helferkreisförderung bereitgestellt werden.

Das landkreisweite Netzwerk an ehrenamtlichen Kultur- und Sprachmittlern, das seit März 2017 aufgebaut wird, soll durch Qualifizierung, Supervision und Aufwandsentschädigung weiter gefördert und erhalten werden. Hierfür sollen auch im Stellenplan **2020-2021** 0,5 VZÄ sowie Haushaltsmittel in Höhe von 26.000 € bereitgestellt werden.

Ziele							
Was wollen wir erreichen?							
Z 1	Förderung der Integration von Migranten.						
Z-2	Förderung und Stärkung des Ehrenamtes im Bereich der Asylbewerberbetreuung.						
Z-3	Koordinierung und Qualifizierung der Kultur- und Sprachmittler.						
Z4 Z2	Förderung der freiwilligen Rückkehr von Ausländern in ihre Herkunftsländer (Projekt „Return“); Ziele sind: <ul style="list-style-type: none"> • Rückkehr von mindestens 45 40 Personen in ihr Heimatland. • Eingesparte Sozialleistungen von mindestens 250.000 € 200.000 €. 						
Kennzahlen		Bemerkung	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan vorläufig
ZK 4.4	Anzahl der freiwilligen Ausreisen	bezogen auf die Anzahl ausgereister Personen	72	33	31	45	40
ZK 2.1		(Rückgang aufgrund des sich ändernden Personenkreises. Westbalkan wird nicht mehr auf die Landkreise verteilt. Viele Geflüchtete aus Afrika. Geringere Rückkehrbereitschaft.)					

ZK 4.2 ZK 2.2	Summe eingesparter Sozialleistungen	Sozialleistungen in Form von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG oder Wohngeld	411.646 €	149.913 €	165.340 €	250.000 €	200.000 €
Leistungen							
Was tun wir?							
L 1.1	<ul style="list-style-type: none"> Wir sind Ansprechpartner für die Geflüchteten zu persönlichen Fragestellungen und Problemen. Wir unterstützen sie bei der Orientierung in Deutschland und bei der individuellen Lebenswegplanung. Wir sind Ansprechpartner für bürgerschaftlich Engagierte und sorgen für den sozialen Frieden sowohl in der Unterkunft, als auch im nachbarschaftlichen Umfeld. 						
L 1.2	<p>Schrittweiser Aufbau eines „Controlling-Systems für die Flüchtlingsintegration“</p> <p>Basis ist eine umfassende Migrationsstatistik, die mittelfristig aufgebaut wird.</p> <p>Sie enthält geeignete Kennzahlen, wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> — Auswertung der Personen unter Berücksichtigung von ausländerrechtlichem Status, Herkunftsland etc. — Kennzahlen zur Integration in den Arbeitsmarkt — Kennzahlen zur Unabhängigkeit von öffentlichen Leistungen — Kennzahlen bezüglich Sprach- und Integrationskursen 						
L 2.1	Finanzielle Unterstützung der Helferkreise in Form einer pauschalen Zuwendung je Helferkreis sowohl für Helferkreise, die sich in der vorläufigen Unterbringung als auch für Helferkreise, die sich in der Anschlussunterbringung engagieren.						
L 2.2	Finanzierung von Fortbildungsveranstaltungen, Supervision und Veranstaltungen zur Förderung des Austauschs und der Vernetzung.						
L 3.1	Koordination des Angebots zur Qualifizierung und Supervision der Kultur- und Sprachmittler.						
L 3.2	Gewährung einer Aufwandsentschädigung.						
L4 L2	Individuelle Rückkehrberatung für mindestens 200 150 Personen.						
Kennzahlen			2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan vorläufig
LK 4 LK 2	Anzahl der beratenden Personen		119	86	56	200	150

Ressourcen							
Was müssen wir dafür einsetzen?							
Haushaltsmittel			2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan vorläufig
Helferkreisförderung			51.737 €	46.857 €	46.764 €	60.000 €	45.000 €